

Siebenbürger Wochenblatt.

Mit allergnädigster Bewilligung.

N^{ro}. 96.

Kronstadt, den 30. November

1843.

Oesterreichische Monarchie.

Siebenbürgen.

Hermannstadt, 25. Nov. Am heutigen Tage haben die Versammlungen der sächsischen Nationsuniversität ihren Anfang genommen.

** Leschkirch, 23. November. In der hiesigen gestern abgehaltenen Stuhlsversammlung ist Folgendes vorgekommen: 1. Ein umständlicher Bericht über die Verhandlungen des nächstvorigen Conflures. 2. Die Censur der Stuhlscaffarechnungen. 3. Die Fertigstellung der Procurationsstabelle. 4. Zwei Zuschriften von der Hermannstädter und Kronstädter Communität wurden zur Wissenschaft genommen. 5. Zwei h. Comitatzuschriften, bezüglich der Eröffnung des Conflures auf den 25. d. M. und der Betreibung der von hieraus noch ausstehenden Circularberichte. 6. Die Verlesung und Prüfung der im Ausschuss entworfenen Conflurdeputirten-Instruction. 7. Die Wahl der Conflurdeputirten. — 8. Ein in jedem Kreise auf einen Ausschuss antragendes Rundschreiben nach Anleitung des §. 7 der allerb. Regulativverordnungen vom Jahr 1797.

† Schäßburg, 20. Novemb. Heute hat der Schäßburger Stuhl Stuhlsversammlung gehalten. Ihre Beschlüsse sind außerhalb der Rathhausmauern nicht bekannt, denn die Versammlung war nicht öffentlich. Auch von einer Bekanntmachung derselben durch die betreffende Behörde im Wege der deutschen Zeitungen verlautet nichts*). Die, gewiß vielfach froh begrüßte Nachricht, die das Siebenbürger Wochenblatt vor einiger Zeit brachte, die Stuhlsversammlung habe den Entschluß gefaßt, ihre Sitzungen öffentlich zu halten, hat sich als bittere Täuschung erwiesen. Wohl ging damals jenes Gerücht; die ganze Versammlung, ein einziges jüngeres rechtsgelahrtes Mitglied anfänglich ausgenommen, beist es, habe sich dahin erklärt; der I. Magistrat dagegen auf die Kunde davon beschloß, man solle bis auf weitere Verfügung bei der alten Modalität bleiben. Ob nach diesem eine Aenderung zum Bessern bald zu erwarten oder nicht, wagen wir nicht zu bestimmen, obgleich es an einzelnen Zeichen

der Zeit, die zu einem der Wahrheit vielleicht nahe kommenden Urtheil Daten gäben, nicht fehlt.

Mehr als aus der Stuhlsversammlung, weiß man aus den letzten Sitzungen der städtischen Communität. Den 16. Nov. hat sie Erhöhung der Beamtenbesoldungen besprochen und beschlossen — die Nothwendigkeit von Universitätsprüfungen für künftig anzustellenden Juristen ist nicht zur Sprache gekommen, — den 18. Novemb. die Deputirten zur Stuhlsversammlung ernannt. Diesen gab sie rücksichtlich der auf dem Conflure zu besprechenden Arbeiten der bekannten sächsischen Commission die Weisung, sie sollten in der Stuhlsversammlung kräftigst beitragen zur Fassung eines Beschlusses, nach welchem im gehörigen Wege die baldigste Mittheilung dieser Arbeiten an die einzelnen Kreise erwirkt werden möge. Im Falle Zeit und Menschen zum Abschreiben fehlten, solle man dieselben lithographiren lassen. Geschehe dieses nicht, so würden die Gegner der Sachsen neue (ungegründete?) Veranlassung haben, etwaige Beschlüsse des Conflures in dieser Beziehung nicht als Willen des Volkes, sondern der »Bureaucratie« anzusehen und zu verunglimpfen. Auch der Beschluß des Conflures, daß fortan den städtischen Communitäten ohne Genehmigung der Magistrate sich gegenseitig zuzuschreiben nicht erlaubt sein solle (!) erregte allgemeines Befremden und den Entschluß, das alte Recht sich nicht nehmen zu lassen.

Schlüßlich eine Frage. In dem Schäßburg benachbarten, von wenigen Sachsen und vielen Walachen bewohnten Duesdorf, soll heuer ein Walache zum Hannen gewählt worden sein, der nicht deutsch kann. Wie hängt das zusammen mit der Subernalverordnung vom 22. Nov. 1822, wornach die Walachen auf Sachsenboden nur dann die Verwaltung eines öffentlichen Dorfsamts übernehmen können, wenn sie sich durch Fertigkeit im Lesen und Schreiben und Kenntniß der deutschen Sprache die nöthige Dienstfähigkeit erworben? Ein Bürger Schäßburgs.

Ungarn.

Landtags-Nachrichten.

Fortsetzung der Berathungen bei der h. Mag-
natentafel über die gemischten Ehen etc.

In Frankreich, England, Deutschland, in der

*) Der türkische Pascha in Neu-Orschova erfährt, was sich in Konstantinopel Wichtiges begibt, auch immer zuerst aus der Augsburger Allg. Zeitung.

Schweiz, in Amerika, in Holland, kurz in der ganzen civilisirten Welt wird das, was die Kirche thut, nicht in den Kreis der Legislation gezogen. So begann ein Redner, und wir sehen, fuhr er fort, daß die Trennung der kirchlichen Macht von der weltlichen eher zum Ziele führt, als der Weg, den wir befolgen. Wir stehen beiderseits in Bezug auf die confessionellen Kämpfe auf einem schlechten Terrain; bei aller Achtung, die er für den ung. Klerus hege, muß er dennoch gestehen, daß derselbe, so oft hier von confessionellen Gesetzen die Rede ist, immer seinen Kreis überschreite. Die Mitglieder des Klerus können als Individuen an den Beratungen Theil nehmen, aber als geistlicher Körper dürfen sie gegen weltliche Gesetze keineswegs protestiren; aber auch wir fehlen, wenn wir reine kirchliche Angelegenheiten zum Gegenstande politischer Discussionen machen. Er spreche es als Katholik mit großem Schmerz aus, er begreife nicht, wie der kathol. Klerus die gemischten Ehen seit 50 Jahren einsegnen konnte. Wenn der katholische Klerus die gemischten Ehen seit beinahe 50 Jahren gegen die Principien der kathol. Kirche einsegnete, so stand es seines Erachtens demselben nicht nur frei, sondern es war auch seine Pflicht zu jener Bahn zurückzukehren, die er für gut fand, aber nicht plötzlich, sondern nachdem er die Gesetzgebung darauf aufmerksam gemacht, daß er sich nunmehr in der Einsegnung der gemischten Ehen an andere Maßregeln halten werde. Dies wäre die Pflicht des kathol. Klerus vor dem Reichstage von 1839 gewesen und nicht 1840 nach dem Reichstage, da er doch voraussehen konnte, daß man auf demselben über diesen wichtigen Gegenstand nicht werde entscheiden können; es wäre seines Erachtens Pflicht des kathol. Klerus gewesen, Alles zu thun, was zur Beruhigung des Gewissens führen könnte: nämlich in jeder Kirche, von jeder Kanzel zu promulgiren, daß die kathol. Kirche die ohne Einsegnung geschlossenen Ehen für gültig erkläre, und dennoch habe der Klerus dies nie gethan, er habe es zwar hier im Verfolge der Discussion gesagt, aber das Volk, zu dessen Beruhigung die Promulgation geschehen sollte, habe es nie erfahren, daselbe lebe noch immer der Ueberzeugung, daß die katholische Kirche die gemischten Ehen mißbillige, sie für ungültig erkläre. Vor Allem hat es mich mit Schmerz erfüllt, daß ich, nachdem ich die Instruction des Kardinals Lambruschini mit dem Circulare des Fürst-Primas verglichen, gefunden habe, daß darin Dinge fehlen, die in jener Instruction waren, und die allerdings größere Beruhigung hervorgebracht, und die l. Stände der Pflicht entbunden hätten, E. fürstl. Gnaden zu beschuldigen, die noch nicht bestehenden Gesetze im Voraus getadelt zu haben. Der Redner führte dann eine Stelle aus der Instruction des Kardinals Lambruschini an, welche beweist, daß die von protestantischen Geistlichen geschlossenen Ehen vor der kathol. Kirche gültig seien,

und fügte bei, daß dieses nicht in dem Circulare des Reichsprimas stehe, würde aber dieses darin stehen, so sei er überzeugt, daß die Frage vor den l. Ständen in einem ganz andern Lichte erschienen wäre. Er könne also das Verfahren des hochw. Klerus nicht billigen; weil aber derselbe gefehlt habe, müssen nicht auch wir Fehler begehen, und die Frage auf einen solchen Standpunkt stellen, wo sie ewig unlösbar bleibt, wo sie die Gesetzgebung, die Regierung, das Land in die größten Wirren brächte, und er fürchte diese Folgen, wenn der Vorschlag der l. Stände angenommen würde. Denn was verlangen die l. Stände? Sie verlangen von der Regierung die Mißbilligung und die Vernichtung der Circulare. Sobald aber die Regierung die Vernichtung ausspricht, müsse sie sich auch auf Zwang gefaßt machen, im Falle der Klerus sich nicht sobald zur Vernichtung seiner Circulare beilassen möchte. Er frage die h. Magnaten, setzte der Redner fort, ob, den Klerus zur Einsegnung zu zwingen, nicht eines von den Mitteln sei, zu welchen die Gesetzgebung nur in unumgänglichen Nothfällen, wo es sich um die Erhaltung des Staats handelt, greifen darf. Die Vernichtung der geistlichen Circulare sei nicht nothwendig, nicht zweckmäßig, nicht gesetzlich. Sie sei nicht nothwendig, denn zugegeben, es könnten Umstände eintreten, wo der Klerus der Regierung zu Zwangsmitteln Anlaß gäbe, so seien wenigstens jetzt die Umstände nicht da; denn, werden Civilverträge constituirt, oder bleiben wir bei unserm vorigen Gesetzborschlage, so fällt in Bezug auf die gemischten Ehen jedes Hinderniß weg, ohne daß man den Klerus irgendwie zwingen müßte. Sie sei nicht zweckmäßig; denn was bezwecken hier die löbl. Stände, was können wir hier bezwecken? Wollen wir die Gewissensberuhigung bezwecken, so frage er, wird der Zwang des Klerus eine Gewissensberuhigung herbeiführen? Entweder gibt es in Ungarn Religiosität, oder nicht; im zweiten Falle ist aller Zwang zur Einsegnung unnütz, denn dann bleibt es gleichgiltig, ob die Einsegnung gegeben oder versagt wird; gibt es aber Religiosität in Ungarn, und besonders in der kathol. Bevölkerung, dann frage er, was es auf das Volk für eine Wirkung hervorbringen würde, wenn die Gesetzgebung, die executive Gewalt, ihre Religionsdiener zu etwas zwingen möchte, was den Religionsprincipien derselben widerspricht. Die Vernichtung der Circulare sei auch nicht gesetzlich, denn wenn 1791: 26 besteht, und wenn es eine anerkannte Folgerung aus diesem Gesetze ist, daß die Protestanten zu nichts gezwungen werden dürfen, was gegen ihre religiöse Ueberzeugung ist, so müsse dieses auch in Bezug auf die Katholiken bestehen; die Regierung könne daher den kathol. Klerus nicht zu so was zwingen, was seiner religiösen Ueberzeugung zuwider ist. Wir würden unser Ziel weit eher erreichen, wenn wir unsere Beschwerden ge-

gen
unter
Betr
treff
zu sa

Sorg
mitre
sich
rigen
mäßi
gen,
unver
nal-
naue
die
ruhte
Nicht
zu b
lauch
tung
und
heben
zunek
Unter
fallen
Erw
recht
es w
wart

Gene
des
word
plom
werd
will
sein,
ist d
auf

Grän
als
die
biete
wir
es:
mach
80

gen das Verfahren des kathol. Clerus Sr. k. k. Maj. unterbreiteten, und Allerhöchstdieselben baten, unsern in Betreff der Religionsachen, hauptsächlich aber in Betreff der Ehen unterbreiteten Gesetzesvorschlag je früher zu sanctioniren. (Preßburger Zeitung.)

M u s l a n d.

Walachei.

†† Bukurest, 8. Novemb. Die unermüdlische Sorgfalt, mit welcher Se. Durchlaucht bemüht ist, mitten unter der Last der vielfältigsten Kabinetgeschäfte sich auch durch den eignen Augenschein von der gehöri- gen Erfolgsetzung seiner Befehle und der ordnungs- mäßigen Verwaltung der Gerichtsstellen zu überzeu- gen, hat sich am 27. d. M. wieder durch den ganz unverhofften Besuch Sr. Durchlaucht bei dem Crimi- nal- und Commerz-Tribunal bethätiget. Mit der ge- nauesten Aufmerksamkeit unterzog hier Se. Durchlaucht die Amtsprotokolle einer prüfenden Durchsicht, und ge- ruhte nach gehörig befundener Geschäftsführung, die Richter sowohl als die Procureurs aufzumuntern und zu beloben. Beim Weggehen sprachen Se. Durch- laucht die denkwürdigen Worte: »die Gerichtsverwal- tung erfordert vor Allem die größte Aufmerksamkeit und Thätigkeit, damit sie sich auf jene hohe Stufe er- heben könne, welche sie durch ihre edle Stellung ein- zunehmen berufen ist. Ich werde daher oft ähnliche Untersuchungen anstellen, um denjenigen mein Wohlge- fallen zu bezeugen, welche meinen Wünschen und den Erwartungen, die man an sie zu machen allgemein be- rechtigt ist, entsprechen, und um besser zu erfahren, ob es welche gibt, von denen eine Besserung nicht zu er- warten ist.«

Dem Vernehmen nach soll der hiesige k. russische Generalconsul Ritter von Daschkoff zum Nachfolger des aus Athen abberufenen Hrn. Katakazi ernannt worden sein. Der Abgang dieses ausgezeichneten Di- plomaten von hier wird bei vielen tief empfunden werden. Herablassend, menschenfreundlich und bereit- willig Jedermann, oft auch unaufgefordert, nützlich zu sein, wo es seine Stellung erheischte und gestattete, ist die Zahl derjenigen gewiß nicht gering, die ihm auf's Höchste verpflichtet sind.

Türkei.

Die Allgem. Zeitung enthält von der türkischen Gränze vom 2. Nov. einen Bericht, der nicht weniger als glaubwürdig ist. Doch als Curiosität, wie sehr die Feinde des vortrefflichen Fürsten Bibesco Alles auf- bieten, denselben in ein falsches Licht zu stellen, wollen wir ihn mittheilen. In dem angeführten Bericht heißt es: »Fürst Bibesco soll der Pforte den Antrag ge- macht haben, daß sie gegen eine Entschädigung von 80 Millionen Piaßter — acht Millionen Gulden — die

Souveränität über die Walachei aufgebe und dem Ho- spodar das Land abtrete. Rußland, heißt es, sei bereit durch seine Garantie dem fraglichen Fürstenthum den Abschluß der nöthigen Anleihe möglich zu machen, doch nur unter der Bedingung, daß das Land dafür ver- pfändet und von einem russischen Corps bis zur gänz- lichen Rückzahlung der Schuld besetzt werde. Wohin dies führen würde, ist leicht zu ermessen, da die Be- dingungen der Rückzahlung leicht so gestellt werden könnten, daß das Land den übernommenen Verbindlich- keit nachzukommen außer Stande wäre. — In einem Artikel, welchen die Kölner Zeitung von der türkischen Gränze eben auch unter dem 2. Nov. mittheilt, heißt es: »Berichte aus Konstantinopel sind fortwährend voll von Raisonnements über die griechischen Angelegenhei- ten, und stimmen durchaus in der Behauptung überein, daß die Revolution einzig durch russische Werkzeuge vollbracht worden sei. Man geht in Konstantinopel so weit, zu behaupten, daß, wenngleich Kaiser Nico- laus das Benehmen Hrn. Katakazi's jetzt table, es doch außer Zweifel stehe, daß derselbe nur in Folge ausdrücklicher Instructionen so gehandelt habe. Viel- seitig war sogar in Konstantinopel die Sage verbreit- tet und geglaubt, daß der Plan der Russen in Grie- chenland durch die Revolution nur unvollständig erreicht sei, indem man sich mit der Hoffnung geschmeichelt, dadurch König Otto's Verzichtleistung auf den Thron zu bewirken, für welchen Fall die Augen der russischen Parteigänger im Voraus auf den Herzog von Leuch- tenberg, welchen man in früherr Zeit zum König des vereinten Daciens (Moldau und Walachei) bestimmt bezeichnete, gerichtet gewesen seien.

Rußland.

Von der polnischen Gränze, 4. November. Seit einigen Tagen ist hier die Nachricht verbreitet, daß einige Divisionen der Südararmee plözlich Marsch- ordre erhalten haben, und dem zufolge sich unverzüg- lich an den Pruth begeben werden. Als Grund dieser Bewegung gibt man an, daß Kaiser Nicolaus der Pforte für den Fall, daß der Aufstand in Griechen- land sich über die Gränze verbreiten und revolutionäre Zuckungen in der Türkei im Gefolge haben sollte, mi- litärischen Beistand zugesagt habe, um jede Erschütte- rung sofort im Keime zu ersticken und die möglichen Pläne der Rebellen gegen die hohe Pforte zu vereiteln. Es wird hinzugefügt, daß der Kaiser jeder Combina- tion in Griechenland, die etwas anderes bezwecke als die vollständige Herstellung des alten Standes seine Zu- stimmung versagen werde. Wenn diese Gerüchte auch keineswegs verbürgt sind und noch erst der Bestätigung bedürfen, so zeigen sie doch deutlich, mit welchen Au- gen man überall in Rußland die Revolution in Athen ansieht, und wie das Petersburger Kabinet in Ver- theidigung der Legitimität stets mit unerschütterlicher

Consequenz verfahren wird. Nie wird es eine Ordnung der Dinge die durch Empörung hervorgerufen und unter dem Einfluß der Bajonette sanctionirt worden ist, gut heißen und sollten ihm auch die lockendsten Vortheile winken. Dadurch werden alle gehässigen Insinuationen, die in dieser Angelegenheit gegen Rußland vorgebracht worden, Lügen gestraft.

Griechenland.

Triest, 28. Oktob. Die letzten Nachrichten aus Griechenland melden, daß sich auf der Insel Hydra, dem Herde des griechischen Liberalismus, eine bedeutende Opposition gegen die neue Ordnung der Dinge gebildet hat. Nicht gegen die Constitution ist diese gerichtet, sondern gegen die Partei, welche sich der Leitung der Verwaltung bemächtigt hat. Von den Männern derselben genießt, mit Ausnahme des Ministers des Innern Rhigas Palamidis, keiner ein rechtes Vertrauen, und einzelne derselben sind auf der Insel geradezu verhaftet. So namentlich Metaxas, dem man sein früheres Wirken als Mitglied der Regierung und seine Theilnahme an den blutigen Vorgängen zu Argos am 23. December 1831 nicht vergeben kann. So viel bis jetzt bekannt, hat die Regierungspartei in den Wahlen überall die Oberhand, da dieselben meistens auf alte Kapodistrianer gefallen sind. Von Hydra aus wird sich wie früher unter der Herrschaft der beiden Kapodistrias die Opposition organisiren und die gleichartigen Elemente in den übrigen Theilen des Landes an sich ziehen. Ihren Feldzug wird sie damit eröffnen, daß sie auf Verlangen der Nationalversammlung von Athen nach einer der Inseln oder nach einer andern Stadt des Festlandes dringt, um sie dem Einfluß der herrschenden Partei und dem Soldatenregiment Kalergis zu entziehen. Dieser Antrag wird voraussichtlich auf großen Widerstand stoßen und die Unglücksprophezen kündigen schon jetzt eine Trennung der Nationalversammlung nach dem Vorgang jener von Argos und Perakore an, was das Signal zum Bürgerkrieg wäre. Es sind dies allerdings traurige Aussichten, deren Verwirklichung niemand, der es mit dem jungen Staat wohl meint, wünschen kann. — Einiges Aufsehen hat in Athen die Rückkehr des Priesters Theophilos Kairis erregt. Dieser Mann hatte im J. 1839 auf der Insel Andros aus den nicht unbedeutenden, früher in Europa gesammelten Spenden eine große Schule errichtet, war aber wegen Deismus und anderer Irrlehren von der heil. Synode zur Rechenschaft gezogen und verbannt worden, während zu gleicher Zeit der Patriarch zu Konstantinopel über ihn und seine Anstalt den Bannfluch aussprach. Allgemein sagte man damals, daß dieses Urtheil den russischen Inspirationen zu verdanken sei. Man ist nun begierig, was die Regierung, die es weder mit Rußland noch mit der orthodoxen

Geißlichkeit verderben darf, mit dem Philosophen, der im Vertrauen auf den Umschwung der Dinge in sein Vaterland zurückgekehrt ist, anfangen wird.

Die Griechen üben seit der letzten Umwälzung eine wahre Verfolgungswuth gegen die dortigen Deutschen aus. In Chalkis wurde neulich der Förster A...g, welcher an einem öffentlichen Orte seinen aus Athen verbannten Schwager, Obristleutnant Fabritius vertheidigte, und wodurch sich einige griechische Offiziere beleidigt fühlten, auf öffentlicher Straße von einigen nachgesendeten griechischen Soldaten mit Knütteln zu Boden geschlagen, und nur einem allgemein geschätzten deutschen Arzte gelang es, den Unglücklichen aus den blutdürstigen Händen derjenigen zu retten, für welche die Deutschen mit ihrem Herzblute die Freiheit erkämpft. — Auch in Nauplia wurden die dortigen deutschen Colonisten auf Anstiften griechischer Soldaten insultirt, und nur die strengsten Maßregeln des Militärgouverneurs Generalmajor Rhodius vermochten fernere Unbilden von den Deutschen abzuhalten. So weit ist es jedoch gekommen, daß man die Leute, welche für das junge Königreich so nützlich waren, nach Triest einschiffte und sie nun wieder in ihre alte Heimat zurückkehren müssen.

Großbritannien.

Die Nachrichten aus Dublin reichen bis zum Montag den 6. Novemb. und sind wichtig, da sie melden, daß D'Connell's Mitverschworene erlegen sind in dem Versuch, den Gang der Gerechtigkeit dadurch zu vereiteln, daß sie gegen Mr. Bond Hughes, den Zeugen der Regierung, Anklage-Acten wegen Meineids zu bekommen suchten. Der Attorney-General erklärte, daß, wenn die Grandjury wahrhafte Acten (true bills) gegen D'Connell und seine Mitschuldigen erkennt, eine so ruchlose Verschwörung als je Statt fand, zu Tage käme. Man sieht es gern, daß die Acten gegen Mr. Hughes nicht eher eingereicht werden können, als bis die gegenwärtigen gegen D'Connell und Mitverschworenen verhandelt sind. So hat der Gerichtshof die Ordnung getroffen.

Briefe aus London vom 6. Nov. melden aus Dublin, daß die große Jury am 4. noch kein Verdict gegeben hatte; die Spannung und Reugier war ungeheuer, alle Zugänge des Gerichtshofes von Menschen umlagert; die Verzögerung des Verdicts entstand daher, daß in der Anklageacte der Name eines Angeklagten Tierney statt Tyrrell geschrieben war. Hierüber erhob sich nun eine heftige Debatte vor dem Hofe, da der Verteidiger Tyrrell sich der nachträglichen Notification des Namens widersetzte, allein das Gericht entschied dahin, daß der Name berichtigt werde. Viele Zeugen für die Regierung waren in Dublin angekommen. Man hält D'Connell's Verurtheilung für gewiß.